

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1495/2024/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.01.2024
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	06.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	18.03.2024	öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet des ehemaligen Amtshauses südlich der Straße Am Täberg, westlich der Amtsstraße

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege hat in ihrer Sitzung am 29.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 gefasst. Es wurde beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, bei dem die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Behörden- und TÖB-Beteiligung entfallen können.

Es wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Ein Anteil von 10-20 Prozent soll der gewerblichen Nutzung dienen. Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses wurde mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen. Außerdem wurde das Planungsbüro Möller Plan mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Der Entwurf wird in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege durch das Planungsbüro vorgestellt und soll nach Beratung öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugestellt werden.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung sowie die Kosten der Erschließung und Durchführung des Vorhabens werden vom Vorhabenträger übernommen. Hierfür wurde ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geschlossen. Die Gemeinde trägt anteilig die Kosten für die im Gemeindeeigentum verbleibenden Grundstücke (Ecke Am Täberg/Amtsstraße). Die Vermessungskosten

wurden der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Es werden Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 Euro erwartet. Diese Haushaltsmittel sind unter dem Produktsachkonto 511000. 54310000 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet worden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet des ehemaligen Amtshauses südlich der Straße Am Täberg, westlich der Amtsstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Balagus

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung
- Baugrunderkundung
- Fachbeitrag Artenschutz
- Vorhaben- und Erschließungsplan